

Sitzungsvorlage

Vorlage Nr.: SV/607/2024
öffentlich

Bereich:	Bürgermeister	Datum:	18.06.2024
Bearbeiter:	Andreas Hölzlberger		

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Gemeinderat	24.07.2024	öffentlich

Wahl der ehrenamtlichen Stellvertreter des Bürgermeisters

Der Gemeinderat bestellt nach jeder Wahl des Gemeinderates aus seiner Mitte einen oder mehrere Verhinderungsstellvertreter des Bürgermeisters. Die Wahl erfolgt nach § 37 Abs. 7 GemO offen oder geheim. Offen kann nur gewählt werden, wenn kein Mitglied des Gemeinderats einer offenen Wahl widerspricht.

Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der Stimmen der anwesenden Stimmberechtigten erhält. Stehen mehrere Bewerber zu Wahl und erreicht keiner im 1. Wahlgang die erforderliche Mehrheit, so findet ein 2. Wahlgang statt, bei dem die einfache Mehrheit ausreicht. Steht nur ein Bewerber zur Wahl, der diese Mehrheit nicht erhält, findet ein 2. Wahlgang frühestens eine Woche nach dem ersten Wahlgang statt. Auch im 2. Wahlgang ist mehr als die Hälfte der anwesenden Stimmberechtigten notwendig.

Zuletzt wurde vom Gemeinderat festgelegt, zwei Verhinderungsstellvertreter zu bestellen. Sofern von dieser Festlegung zur Zahl der Verhinderungsstellvertreter abgewichen werden soll, wäre ein Antrag aus dem Gemeinderat und ein Beschluss hierüber notwendig.

Nach der gemeinsamen Besprechung der konstituierenden Sitzung wurde vorgeschlagen, dass als

1. ehrenamtlicher Stellvertreter von der UBL Herr Gerhard Gutekunst
2. ehrenamtlicher Stellvertreter von der CDU Herr Mathias Kaupp

vorgeschlagen wird.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat wählt als

1. ehrenamtlichen Stellvertreter Herrn Gerhard Gutekunst
2. ehrenamtlichen Stellvertreter Herr Mathias Kaupp